



Teilrevision Bau- und Zonenordnung Zonenplan

Zonenplanänderung Harsplen, Zürich-Witikon, Kreis 7, Kanton Zürich

Umzonierung von der Wohnzone W4 mit Wohnanteil 75% in die Erholungszone E1 und von der Erholungszone E1 in die Wohnzone W4 mit Wohnanteil 75% und von der Freihaltezone F in die Wohnzone W4 mit Wohnanteil 75%.

Vom Gemeinderat festgesetzt mit GRB Nr. vom

Im Namen des Gemeinderats
die Präsidentin/der Präsident:

die Sekretärin/der Sekretär:

Von der Baudirektion genehmigt mit BDV Nr. vom

Für die Baudirektion:

In Kraft gesetzt mit STRB Nr. vom auf den

M 1: 5 000



Festsetzungen

- W2b Zweigeschossige Wohnzonen (I, II, III)
- W2 Zweigeschossige Wohnzone
- W3 Dreigeschossige Wohnzone
- W4b Viergeschossige Wohnzone
- W4 Viergeschossige Wohnzone
- W5 Fünfgeschossige Wohnzone
- W6 Sechsgeschossige Wohnzone
- Z5 Fünfgeschossige Zentrumzone
- Z6 Sechsgeschossige Zentrumzone
- Z7 Siebengeschossige Zentrumzone
- IG Industrie- und Gewerbebezonen (IG I, IG II, IG III)
- Oe Zonen für öffentliche Bauten / Oe2 bis Oe7
- Q Quartiererhaltungszone
- K Kernzone
- E Erholungszone E1, E2, E3
 - E1/E2 Sport- und Freizeitanlagen
 - E3 Kleingärten
- F Freihaltezone A, C, D, E, P
 - A Allmend
 - C Schulsportwiesen, Fluss- und Seebäder
 - D Campingplatz
 - E Friedhöfe
 - P Parkanlagen und Plätze
- Lk Landwirtschaftszone (kommunal)
- R Reservezone
- Lärmvorbelastetes Gebiet
- 0-90 Wohnanteilgrenze/Wohnanteil in %
- Gebiet mit erhöhter Ausnützung
- 20-30 Gebiet mit Freiflächenziffer/Freiflächenziffer in %
- Verlegungsgebiet Freiflächenziffer
- 0.65 Ausnützungsziffer gemäss Bauordnung
- 12 Baumassenziffer gemäss Bauordnung
- Nicht zoniert gemäss Bau- und Zonenordnung 1991. Zonierung nach massgebender früherer Bauordnung.

Informationen

- Beantragte Festlegungen
- Wald
- Gewässer
- FK Kantonale und regionale Freihaltezone
- L Kantonale und regionale Landwirtschaftszone
- Separates BZO-Teilrevisionsverfahren, öffentliche Auflage erfolgt, aber noch nicht rechtskräftig.
- Kommunalen/Kantonalen Gestaltungsplan
- Gestaltungsplanpflicht gemäss Art. 4 BZO

Empfindlichkeitsstufen (ES) gemäss Art. 3 BZO

- ES II; sofern Wohnanteil < 90% ES III
- ES II; sofern Wohnanteil < 66% ES III
- ES II; sofern Wohnanteil < 83% ES III
- ES III
- ES IV
- ES II-IV
- ES II; sofern Wohnanteil < 90% ES III
- ES III
- ES III; FE = ES II
- ES III statt ES II

